

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 3-4

Artikel: Das Vorbild : Wirklichkeit, nicht Kino

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vorbild: Wirklichkeit, nicht Kino

Wir beginnen hier mit der Einführung einer ständigen Rubrik unseres Organs. Sie wird dartun, daß die wahren Quellen der Kriminalität nicht die Filmstoffe sind, sondern das Leben selbst, das im einzelnen zu beschreiben, die Gazetten aller Länder immer zu ihren Hauptaufgaben gezählt haben. Das ist keinerlei Vorwurf an die Zeitungen, jedoch eine Feststellung. Die von den Tatsachen überholte Ansicht der Gerichte, bei manchen Verbrechen die Schuld dem Kino zuschreiben zu sollen, was namentlich abgefeimte Verbrecher zu ihrer vermeintlichen Entlastung gerne bestätigen und was Verteidiger für ihre Klienten als bequemes Argument ins Feld führen, wird Lügen gestraft:

Durch die ganze Presse lief folgender Agenturbericht:

Dreifacher Mord in Grellingen

ag. Ein scheußliches Verbrechen ist am Freitagnachmittag in der Wohnung der Lehrerin von Grellingen (Kt. Bern), Frau Mathilde Borer-Schmidlin, entdeckt worden. Dort fand man die Leiche der Genannten, die zahlreiche Messerstiche in die Herzgegend und in den Hals aufwies. Hinter der Tür hatte sich der Täter, der 44jährige, in Pfeffingen wohnhafte Metallarbeiter Paul Meier, der lange Jahre hindurch vor der Verheiratung der Ermordeten ein Verhältnis mit ihr gehabt hatte, aufgehängt. Die Polizei entdeckte schließlich in der in Duggingen sich befindenden Werkstatt des Ehemanns Borer-Schmidlin seine Leiche in einem Sägemehlhaufen vergraben. Auch er ist durch den nämlichen Täter im Verlaufe der ersten Freitagnachmittagsstunden durch Messerstiche getötet worden.

Nach der am Freitagabend durchgeführten Untersuchung des Statthalteramtes Laufen hat sich die Mordtat wie folgt abgespielt: Der 44jährige Täter Paul Meier, der in der basellandschaftlichen Gemeinde Pfef-

fingen wohnte, erschien kurz vor 3 Uhr nachmittags in der Schreinerwerkstätte des etwa 32jährigen Beat Borer-Schmidlin, der vor wenigen Wochen seine langjährige Geliebte, die Lehrerin Mathilde Schmidlin in Grellingen, geheiratet hatte, und schlug ihn nach kurzem Wortwechsel mit einem Hammer nieder. Darauf schnitt er ihm mit einem Küchenmesser die Kehle durch. Er verbarg die Leiche unter einem Haufen Hobelspäne, schloß die Werkstatt ab und fuhr mit seinem Velo nach dem etwa zwei Kilometer entfernten Grellingen weiter. Dort begab er sich in die Wohnung von Frau Borer-Schmidlin, die eben von der Schule nach Hause gekommen war. Nach den Spuren zu schließen, ging der zweiten Mordtat ein heftiger Kampf voraus. Meier drückte die etwa 34jährige Frau auf das Bett ihres Schlafzimmers nieder und schnitt ihr ebenfalls die Kehle durch. Dann begab er sich in ein anschließendes Zimmer und erhängte sich dort.

In der Ausgabe vom 18. November 1943 der «Basler Nachrichten» findet sich folgender Artikel unter der Ueberschrift:

«Prozesse und Affären»

Nicht vom Kino, sondern von der Wirklichkeit inspiriert.

Ag. Ein 42jähriger, mehrfach vorbestrafter Sanitärmoniteur hatte am Nachmittag des 30. Juli 1943 vor den Auszahlungskabinen der Fraumünsterpost auf ein Opfer gelauert und war dann der Ausläuferin

einer Firma durch die ganze Stadt gefolgt, um ihr schließlich, als sie in einen Lift eintreten wollte, die Mappe mit annähernd 1800 Fr. zu entreißen. Trotz mehrmaliger Anwendung körperlicher Gewalt konnte der

Räuber dank der Geistesgegenwart und dem Mut des Mädchens rasch von Passanten gefaßt und der Polizei übergeben werden. Die Idee zur Tat will er beim Lesen einer Polizeimeldung über einen ähnlichen Fall gefaßt haben, bei dem der Täter unerkannt hatte fliehen können. Das Obergericht verurteilte den Angeklagten wegen Raubes zu zwei Jahren Zuchthaus.»

Dazu schreibt uns ein Verbandsmitglied:

«Es ist wirklich erfreulich, daß einmal objektiv festgehalten und veröffentlicht wird, daß nicht das Kino, sondern das Leben Menschen von den ehrlichen Wegen abbringen und zu Verbrechern werden lassen kann.»

Schweizerische Umschau

Der Kanton Schwyz

erließ eine Verordnung, die allen Personen unter 18 Jahren den Kinobesuch kategorisch untersagt. Junge Leute, die in Begleitung von Erwachsenen sind, werden ebenfalls strikte zurückgewiesen. Ausgenommen von diesem Beschluß des Erziehungsrates sind einzig die besondern Schulklassen, die unter dem Patronat der Lehrerschaft stehen.

Damit hat sich der Kanton Schwyz nicht etwa besonders fortschrittlich erwiesen, sondern ist einfach dem Beispiel anderer Kantone nachgefolgt.

Ein Schulrektor wird aggressiv

Anläßlich der Schlußfeier der kantonalen Handelsschule in Zürich wandte sich ihr Rektor, Dr. O. Guyer, vor den meist jugendlichen Zuhörern weltanschaulichen Problemen zu; dabei konnte der Redner es sich nicht versagen, Presse und Film eine völlig ungerechtfertigte Kritik zuteil werden zu lassen, in der die hohe Wertschätzung, welche der Film an den Lehranstalten genießt, einfach unterschlagen wurde. Die «Neue Zürcher Zeitung» faßte

Wenn in Genf, dann nur im

HOTEL **BERNINA** gegenüber Bahnhof

Nach der Filmbörse ins

Jägerstübli im **DU PONT**

Die besten Glückwünsche zum Neuen
Jahr entbietet allen Ihren
Geschäftsfreunden

S.A. Central-Film A.G. Zürich

vous présente ses meilleurs voeux
de santé et de prospérité
pour le Nouvel-An!